

**Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 277, 7. Änd. –
Döhrbruch/Lange-Hop-Straße – Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Mit der Änderung soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Plangebiet in direkter Nachbarschaft von Wohnungen ausgeschlossen werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planflächen sind bereits versiegelt bzw. bebaut und haben kaum Bedeutung für den Naturschutz.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Da keine zusätzlichen Baurechte geschaffen und auch keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme oder -versiegelung vorbereitet werden, sind keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erwarten.

Eingriffsregelung

Unter obiger Planung ergibt sich im Sinne der Eingriffsregelung keine Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen.

Hannover, 07.07.2014